

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Willh. Heinr. Schramm.

Nro. 49. Freitag den 20. Juni 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Stiftungsräthe.)  
Bey dem diesjährigen Abhören der Stiftungs- Rechnungen hat sich abermal gezeigt, daß die Rechnungen nicht durchgängig gehörig verurkundet, und die Ausgabezettel nicht alle vorschriftmäßig decretirt, die Rezepte und Revisions- Bemerkungen theils oberflächlich, theils gar nicht beantwortet und befolgt sind. Die unterzeichnete Stelle findet sich daher veranlaßt folgendes zu verfügen, und die Stiftungs- Räthe der Stadt und des Oberamts für die pünktliche Vollziehung verantwortlich zu machen:

- 1) der nach §. 128. des Verwaltungs- Edicts angeordnete Stiftungs- Etat muß jedes Jahr auf die bestimmte Zeit gefertigt und wie §. 151. und 152. des ganzen Edicts angegeben geprüft und zur Genehmigung übergeben werden.

In dem Etat ist aber auch die Fonds- Berechnung anzufügen.

- 2) Nachrechnung und Kassensturz müssen mit dem Schluß des Etats- Jahres

und der Rechnung urkundlich vorgenommen,

- 3) Kapitalien und Ausstände jedes Jahr in Beiseyn von Urkunds- Personen verurkundet,
- 4) die Revisions- Bemerkungen und Rezepte jedes Jahr gehörig beantwortet und befolgt,
- 5) Rechnungs- Verurkundungen und Decreten vollständig besorgt werden, und
- 6) wo ein Stiftungspfleger nicht die gesetzliche Sicherheit in Form der Cautionen der Gemeindepfleger abgefaßt, eingelegt hat, hat er diese Caution unverzüglich einzulegen, und dem Königl. gemeinschaftlichen Oberamt zur Einsicht innerhalb 6 Wochen vorzulegen.

Wäre ein Heiligenpfleger noch nicht verpflichtet, so ist er unverzüglich zur Verpflichtung vorzustellen.

Den 16. Juni 1823.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.  
Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden Liquidation.)

In der oberamtsgerichtlich erkannten Hauptsache des Johann Georg Sinner Weingärt. von hier wird am

Freitag den 4. Jul.  
Nachmittags 3 Uhr

die Liquidations, Handlung vorgenommen, und ein Nachlaß, Vergleichs, Versuch an- gestellt werden.

Die Gläubiger des Sinner und deren Bürgen werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Tagart entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu er- scheinen, ihre Ansprüche an die Masse vor- zubringen, und die Richtigkeit so wie die Vorzugs- Rechte derselben zu erweisen.

Gegen diejenigen Gläubiger welche der gegenwärtigen Aufforderung nicht Genüge leisten, wird am nemlichen Tag der Aus- schluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 6. Jun. 1823.

R. Oberamtsgericht.

10. 6. 23 Oberamtsgericht Horb.

Hochdorf. (Mandtodt: Erklärung.) Der Bürger und Bauer Johann Jakob Rath, vulgo Schäfer Martin zu Hochdorf ist we- gen seines verschwenderischen Lebenswandels gerichtlich für Mandtodt erklärt und ihm in der Person des Jakob Walz, Bürgers und Schneiders zu Hochdorf ein Pfleger bestellt worden. Dieses wird hiemit öffent- lich bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, dem Johann Jakob Rath ohne Zustimmung seines Pflegers etwas zu bor- gen, oder sich mit ihm in irgend einen Con- trakt einzulassen, indem jede darauf gegrün- dete Klage unberücksichtigt bleiben würde.

Zugleich werden zu Verichtigung des Schuldenwesens des Rath alle diejenige, wel- che an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, am

Freitag den 11. Juli d. J. vor dem Schultheissenamt und Gemeindeg- Rath zu Hochdorf in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre For- derungen zu liquidiren, damit auf solche bei

der Schulden, Verweisung Rücksicht genom- men werden kann.

Horb den 12. Juni 1823.

R. Oberamtsgericht.

Horb. (Diebstahls: Anzeige.) Dem Herrn Steuer- Commissär Friedrich Wild dahier sind auf der hiesigen Post aus seinem Wohn- Zimmer mittelst Erbrechung seines Coffers am 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr folgende Gelder und Effekten entwendet worden:

16 Kronenthaler;

Kleidungsstücke:

- 1 paar Unterhosen von Leinwand 48 Kr.
- 1 neues Hemd, bezeichnet mit F. W. von fein reistnem Tuch 3 fl. 30 Kr.
- 1 weißes Sacktuch 48 Kr.
- 1 neue seidene schwarze Weste mit glat- ten vergoldeten Knöpfen 4 fl.
- 1 schwarz seidenes Halstuch 48 Kr.
- 1 weißes muselines Halstuch nebst Gra- vatte 1 fl. 4 Kr.
- 1 Tabacks- Beutel von Seiden mit Per- len gestickt 3 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Gehülfen des Bestohlenen, Carl Lu- tenrieth von Stuttgart, ehemaligen Regi- ments- Quartiermeister, welcher sich am 12. d. M. von der hiesigen Post Nachmit- tags ungefähr um 1 Uhr entfernt hat.

Gestalts- Bezeichnung.

Carl Lutenrieth von Stuttgart ist 42 Jahre alt, 5' 7" groß, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, braunes Gesicht; er trägt einen schwarzen Strohhut, einen hellgrauen neuen tüchernen Ueberrock, und Hosen von gleichem Tuch, und wahrschein- lich die gestohlene mit vergoldeten glatten Knöpfen versehene seidene Weste; er führe einen im Decbr. v. J. von der Stadtdi-

recien in Stuttgart für ein Jahr auf ihn als Handlungs-Commiss ausgestellten Paß, und einen Abchied von dem Garnisons-Commando zu Hohenasperg vom Jahr 1818 bei sich. Wie man in Erfahrung brachte wollte derselbe gestern in einigen Orten seinen Ueberrock vertauschen.

Alle obrigkeitliche Behörden werden nun ersucht, auf den Karl Autenrieth zu scharfen, und ihn im Verstreitungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Den 13. Juni 1823.

R. Oberamtsgericht.

Vollmaringen, Horber Oberamts-Gerichts. (Häuser und Güter-Verkauf.) Der hiesige Bürger und gegenwärtige Pächter auf dem Freiherrlich von Münch'schen Hofgut Dürrenhard, Moriz Wollensak, ist gesonnen sein dahier besitzendes wohlgebautes zweystockiges Wohnhaus, samt Scheuren, Hofstätten und Garten dabei, nebst einem Theil seiner Feld-Güter unter gemeinderäthlicher Leitung zu verkaufen, und werden deshalb auf dem Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung die etwaigen Käufer-Liebhaber, deren nachzuweisender Fähigkeit keine gegründete Einsprache im Wege steht, aufgefordert, die Verkaufs-Objecte, täglich in Augenschein zu nehmen, und mit dem Moriz Wollensak binnen 4 Wochen einen Kauf abzuschließen.

Zugleich wird auch noch von Seiten des Gemeinde-Raths die weitere Bemerkung beigelegt, daß durch ein Zusammenreffen von Umständen gegenwärtig noch mehrere Gelegenheiten sich darbieten würden, in dem hiesigen Gau-Ort, mit Vortheil, Güter sich anzukaufen, und daß jedem rechtlichen Manne, welcher über Ver-

mögen und Ausführung genügend sich auszuweisen vermag, auch von Seiten des Gemeinde-Raths aller dienliche Vorschub werde geleistet werden.

Den 17. Juni 1823.

Gemeinderath zu Vollmaringen.

Ober-Umgelder-Amt Lübingen.

Lübingen. Da bis jetzt nur wenige Wirthe ihre Umgeldschuldigkeit pro ult. Juni 1823 abgetragen haben; so werden die üblichen Schultheissenämter des Lübinger Oberamts angegangen, dafür zu sorgen, daß ungesäumte Zahlung erfolge, widrigenfalls die gesetzl. erlaubten Mittel zur Verreibung alsbald mit allem Nachdruck angewendet werden würden.

Den 16. Juni 1823.

R. Ober-Umgelds- Erhebungs-Amt.

Hofcameralamt Herrenberg.

Herrenberg. Der Verkauf von Roggen, Gerste, Dinkel und Haber dauert ununterbrochen fort bei dem

Den 18. Juni 1823.

Königl. Hof-Cameralamt.

Betra. (Ziegelhütten Verkauf.) Die Ziegelhütte des Bürgers Basil Bauer von Betra, soll am 25. Juli. d. J. Vormittags 9 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Rathhause zu Betra verkauft werden.

Die Ziegelhütte liegt nicht weit von dem Orte entfernt, und begreift, das vor 12 Jahren neu aufgeführte Ziegelhüttengebäude mit hinlänglicher Wohnung, Stallung, Brennofen, und Speicher zum Trocknen der Waare; nebst der nahe gelegenen Leimgrube, ferner 1 1/2 Wiertl. Jauchert Garten mit Obstbäumen besetzt.



Sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem Zustande. Bei jedem Brande können 8000 Stücke rother Waare und 60 Scheffel Kalk gebrannt werden.

Die Liebhaber werden zu dieser Verkauf's-Verhandlung mit der Bemerkung vorgeladen, daß billige Zahlungsfristen gestattet werden.

Haigerloch den 10. Juni 1825.

Hochfürstl. Hohenzoll.  
Oberamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Lübingen. Das Haus des verstorbenen Hrn Hofrath v. Smelin ist dem Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können den Augenschein täglich davon einnehmen, und mit den Erben einen Kauf abschließen.

Den 18. Juni 1825.

Lübingen. In der Behausung des verstorbenen Hrn Hofraths und Professor v. Smelins in der Nekkarthal, wird am nächsten Montag den 23. dieß und folgende Tage eine Fahrnuß Auktion durch alle Rubriken abgehalten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 18. Juni 1825.

Lübingen. Die ganze Behausung der Hutmacherin Gutekunst in der Ammersgasse, ist dem Verkauf ausgesetzt. Die Kauf's Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und mit dem Schneider-Obers Meister Hunzinger unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen.

Den 16. Juni 1825.

Lübingen. (Güter feil.) Wer ungefähr einen halben Morgen Baum-Acker auf dem hintern Schnarrenberg, mit Korn angeblümt, und ungefähr einen halben

Morgen Acker im Urfchrein, mit Erbbirn, Welschorn und Gartengewächs angeblümt, kaufen will, der kann sich melden bei

Beck Leining,  
wohnhaft beim Spital.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Jacob Sinners, Weingärtners Wittib auf dem Schloßle ist zum Verkauf ausgesetzt 1 Vierel Acker am Schloßle.

Die Liebhaber hiezu mögen sich am Donnerstag den 26. Juni auf allhiefigem Rathhaus einfinden.

Lübingen. Ohnweit der Stiftskirche kann gleich oder bis Jacobi ein Logis bei einer kleinen Haushaltung bezogen werden. Das weitere kann bei Ausgeber dieß erfragt werden.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In Lübingen.

Geborne:

- Den 6. Jun. dem Schneider Braun ein Knabe.
- 8. — dem Schuhmacher Hoch ein Knabe.
- 9. — dem Metzger Sfrörer ein Knabe.
- 11. — dem Weing. Koff ein Knabe.
- 12. — dem Sailer Sfrörer ein Knabe.
- — dem Schuhmacher Kurz ein Knabe.
- 14. — dem Weing. Kehrer ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 8. Juni dem Beck Lupp starb ein Knabe gleich nach der Geburt.
- 10. — Hr. Christian Ulrich Ruyf, Küfer-Obermeister starb an Schwarze Krankheit, alt 74. Jahr.
- 14. — Hrn Rieß, Römischer-Kaiserswirth starb ein Mädchen an Sichter, alt 6. Wochen.

